


107. Sitzung, Montag, 27. Mai 2013, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Bruno Walliser (SVP, Volketswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 00000*
- Zuweisung von neuen Vorlagen..... *Seite 00000*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 00000*

2. Erweiterung Leistungsgruppeneinteilung gemäss CRG und Verbindlicherklärung der Leistungsgruppe 4950 sowie der neu eingeführten Gruppen in den einzelnen Direktionen

Postulat von Jörg Kündig (FDP, Gossau), Beatrix Frey (FDP, Meilen) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 28. Januar 2013
 KR-Nr. 26/2013, Entgegennahme, keine materielle Behandlung *Seite 00000*

3. Umsetzung Gesetz über die ärztlichen Zusatzhonorare

Postulat der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 6. Mai 2013
 KR-Nr. 148/2013, Antrag auf Dringlicherklärung *Seite 00000*

4. SKOS-Richtlinien

Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2012 zum Postulat KR-Nr. 83/2008 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 23. April 2013 **4949a** *Seite 00000*

5. Asylproblematik

Interpellation von Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 27. August 2012

KR-Nr. 231/2012, RRB-Nr. 1034/3. Oktober 2012..... Seite 00000

6. Analyse zur Situation der Familien im Kanton Zürich

Postulat von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 24. September 2012

KR-Nr. 276/2012, RRB-Nr. 1318/12. Dezember 2012 (Stellungnahme)..... Seite 00000

7. Keine masslose Erhöhung der Ordnungsbussen im Strassenverkehr

Motion von Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich) und Cornelia Keller (BDP, Gossau) vom 29. Oktober 2012

KR-Nr. 301/2012, RRB-Nr. 1319/12. Dezember 2012 (Stellungnahme)..... Seite 00000

8. Standesinitiative für die Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes, Definition des geschäftsmässig begründeten Aufwandes

Parlamentarische Initiative von Monika Spring (SP, Zürich), Markus Bischoff (AL, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 4. März 2013

KR-Nr. 75/2013 Seite 00000

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Fraktionserklärung der SP zur Unternehmenssteuerreform III des Bundes* Seite 00000
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 00000

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2013, 2014, 2015, 2016. Ich habe sogar den Eindruck gewonnen: Wenn wir die Motion überweisen würden, müssten wir die Bussen hier noch erhöhen. Aber das wollen wir nicht, wir bleiben bei 24 Millionen.

Wir haben, das sei vielleicht noch Herrn Professor Vogt gesagt, wir haben hier tatsächlich ein staatspolitisches Problem. Sie haben von einer Falle gesprochen – oder? –, einer Falle, in die wir die Bürger tappen lassen. Meines Erachtens würde mit der Überweisung dieser Motion ein staatspolitisches Problem bestehen. Ihre Motion ist nämlich eine Falle. Und wenn wir hier hineintappen, dann werden wir die Gemeindeautonomie entscheidend einschränken. So etwas können wir nicht zulassen, die Gemeinden erfüllen ihre Aufgabe in diesem Bereich, wir auch. Von daher bitte ich Sie, nicht in die von den Motionären gestellte Falle zu tappen und die Kompetenzordnung so zu lassen, wie sie ist. Wir werden diese Aufgabe weiterhin verantwortungsvoll wahrnehmen. Wir fokussieren uns ganz klipp und klar nur auf die Verkehrssicherheit. Es wird nie eine fiskalpolitische Vorgabe geben, zusätzliche Bussen einzutreiben. Das ist nicht unsere Aufgabe, die Verkehrssicherheit in diesem Kanton sicherzustellen aber sehr wohl. Daran werden wir festhalten. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 301/2012 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Standesinitiative für die Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes, Definition des geschäftsmässig begründeten Aufwandes

Parlamentarische Initiative von Monika Spring (SP, Zürich), Markus Bischoff (AL, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 4. März 2013

KR-Nr. 75/2013

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative ein mit folgendem Wortlaut:

Das Steuer-Harmonisierungsgesetz 642.14 wird wie folgt geändert

2. Kapitel: Gewinnsteuer

1. Abschnitt: Steuerobjekt

Art. 24 Allgemeines

¹ Der Gewinnsteuer unterliegt der gesamte Reingewinn. Dazu gehören auch:

a. der der Erfolgsrechnung belastete, geschäftsmässig nicht begründete Aufwand, insbesondere

- Boni-Anteile, welche Fr. 600'000 übersteigen
- Anteile von VR-Entschädigungen, welche Fr. 20'000 pro Sitzung übersteigen
- Pauschalentschädigungen und Abfindungen an abtretende Manager oder VR-Mitglieder, welche das bisherige Salär oder die Entschädigung für die Leistung eines halben Jahres übersteigen.

b. und c. unverändert

Begründung:

Die hohen Bonuszahlungen, Abfindungen oder pauschalen «Beratungshonorare», mit welchen sich die Manager und die Verwaltungsratsmitglieder zahlreicher Firmen z.B. der Pharmaindustrie oder des Finanzsektors selber begünstigen, sollen nicht mehr als «geschäftsmässig begründeter Aufwand» gelten. Anteile von Boni oder VR-Honoraren, welche die durchschnittlich bezahlten Beträge um ein Vielfaches übersteigen, sind als verdeckte Gewinnausschüttungen zu betrachten.

Besonders stossend ist, dass Grossfirmen hohe Boni zahlen und gleichzeitig Verluste schreiben. So weist die UBS für das Jahr 2012 einen Verlust von 2.5 Mia. Franken aus und schüttet gleichzeitig Boni in gleicher Höhe aus. Somit bezahlt die UBS auch weiterhin keine Steuern, dies obwohl sie bekanntlich von der Eidgenossenschaft mit 65 Mia. Franken vor dem Bankrott gerettet werden musste. Dies bedeutet, dass die UBS voraussichtlich während fast eines Jahrzehntes keine Steuern entrichtet und damit faktisch keinen Beitrag an die Infrastrukturleistungen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden leistet. Die hohen Boni und VR-Honorare werden damit indirekt von uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern mitfinanziert.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir führen dazu eine Reduzierte Debatte.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich): Die PI verlangt, vereinfacht gesagt, das, was im Bund unter dem Stichwort «Bundessteuer» diskutiert wird. Sie ist entschieden abzulehnen. Erstens einmal ist es unsinnig, mit einer Standesinitiative etwas zu verlangen, was ein ähnlicher, fast gleicher Vorstoss auf Bundesebene, ein Vorstoss aus Ihrer Partei, nämlich die Motion «Aktien- und steuerrechtliche Schranken für sehr hohe Vergütungen» der Sozialdemokratischen Partei Schweiz ebenfalls verlangt. Im Bund sind zwei weitere Motion mit gleicher Stossrichtung eingereicht, die ebenfalls die Boni regeln wollen, ausserhalb des Steuerrechts. Die Diskussion auf Bundesebene, wenn es deren denn noch bedurft hätte, ist längst angestossen, der Kanton Zürich braucht hier nicht selber vorstellig zu werden. Einmal mehr, so mein Eindruck, versuchen ein paar Kantonalpolitiker, sich in den sexy Themen der Bundespolitik mit dem Mittel der Standesinitiative zu

In der Sache selber ist die Motion ebenfalls nicht zu unterstützen. Die Festlegung der Vergütungen von privaten Gesellschaften ist eine Sache dieser privaten Gesellschaften. Der Staat hat hier nicht durch steuerrechtliche Regeln einzugreifen. Mit der Abzocker-Initiative, zu der 67 Prozent der Schweizer Stimmbevölkerung Ja gesagt haben, haben diese 67 nicht zu einem staatlichen Lohndiktat, nicht zu steuerrechtlicher Regulierung der Löhne Ja gesagt, sondern zur Stärkung der Aktionäre, damit diese über die Löhne befinden. Das wollten die 67 Prozent, sie wollten nicht eine staatliche Intervention in Form des Steuerrechts.

Zudem ist es willkürlich und völlig ungeeignet, einen fixen Betrag festzuschreiben. Boni sind Anteile am Gewinn. Der Gewinn hängt offensichtlich von der Grösse des Unternehmens und des erwirtschafteten Gewinns ab, also müssen doch die Beträge irgendwie in Relation zu den Gewinnen stehen. Man kann nicht mit einer fixen Grösse operieren.

In einem Punkt gebe ich den Initianten recht: Es ist stossend, wenn kein Zusammenhang, kein Verhältnis mehr besteht zwischen Bonuszahlungen und dem Unternehmensgewinn. Da bin ich ganz mit Ihnen. Hier wird aber die Umsetzung der Abzocker-Initiative eine Grundlage bieten, dass diesem Anliegen ebenfalls entsprochen werden kann. Es gibt also auch insofern keinen Grund für eine Standesinitiative, sondern es gilt das Primat aufrechtzuerhalten, dass die privaten Gesellschaften selber festlegen, wie viel Lohn sie ihren Managern ausbezahlen.